

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamten

gilt nicht für:

- Lehrerinnen und Lehrer,
- Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer, Studienprofessorinnen und Studienprofessoren und Dozentinnen und Dozenten an Hochschulen des Landes sowie Dozentinnen und Dozenten an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst,

Zeitraum	Wöchentliche Arbeitszeit	
01.04.1954 – 31.10.1958	48	
01.11.1958 – 31.03.1964	45	
01.04.1954 – 31.12.1968	44	
01.01.1969 – 31.12.1970	43	
01.01.1971 – 30.09.1974	42	
01.10.1974 – 31.03.1989	40	
01.04.1989 – 31.03.1990	39	
01.04.1990 – 31.12.2003	38,5	
01.01.2004 – 31.07.2006	41	
	mit Vollendung des 55. Lebensjahres	40
	mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 80 vom Hundert	39
01.08.2006 – 28.09.2009	41	
	mit Beginn des Monats , in dem das 55. Lebensjahr vollendet oder ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wird,	40
	mit Beginn des Monats , in dem das 60. Lebensjahr vollendet oder ein Grad der Behinderung von mindestens 80 festgestellt wird	39
29.09.2009 –	41	
	mit Ablauf des Tages , an dem das 55. Lebensjahr vollendet wird	40
	mit dem Tag , ab dem ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wird	39,83
	mit Ablauf des Tages , an dem das 60. Lebensjahr vollendet , oder mit dem Tag , ab dem ein Grad der Behinderung von mindestens 80 festgestellt wird	39